

**Begabtenförderung:
Teilkonzept zu den ISF Richtlinien für die Umsetzung der Begabtenförderung in den Gemeinden;
2. Lesung.**

Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:

1.

Der Erziehungsrat hat sich in der Sitzung vom 26. Oktober 2000 mit der Thematik der Begabungsförderung befasst und mit ERB Nr. 25 das Konzept „Begabungsförderung Umgang mit Heterogenität“ genehmigt.

2.

Dieses Konzept zeigt die Grundsätze und Perspektiven für den Kanton und Massnahmen auf den drei Ebenen: Kanton, Schule und Unterricht auf.

Als Massnahmen für ein längerfristiges Vorgehen schlägt es ein Vorgehen in vier Phasen vor.

– **Erste Phase ab 2001:**

- Information und Sensibilisierung der Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden und Öffentlichkeit.
- Mit der Ernennung von Fachbeauftragten soll den Lehrpersonen bei der Diagnose und der Gestaltung des Unterrichts, und den Schulen bei der Einrichtung von besonderen Fördermassnahmen, Unterstützung angeboten werden
- Die Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) sorgt für entsprechende Weiterbildungsangebote.

– **Zweite Phase 2002/03:**

- Die Massnahmen von Phase 1 werden weitergeführt und im Rahmen der Bildungsgesetzesrevision berücksichtigt.
- In dieser Phase wird auch abgeklärt, welche kantonalen Massnahmen weitergeführt und welche zusätzlich konzipiert werden müssen.

– **Dritte Phase ca. 2003/04:**

- Nach Abschluss der Gesetzesrevision sind vom Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM) in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, Schulleitungen, Vertretungen der Lehrerschaft und Fachpersonen Richtlinien für die besondere Förderung zu erarbeiten. Die Richtlinien regeln die besondere Förderung sowohl von Lernschwachen wie auch besonders Begabten in einem umfassenden Konzept. Damit werden die zum Teil schon erprobten Massnahmen in den Gemeinden verpflichtend postuliert und die Finanzierung geregelt.

Vierte Phase ca. 2004/05:

- Beschluss und Umsetzung der in den Richtlinien festgelegten Massnahmen.
- Vorbereitung von strukturellen Anpassungen wie Basisstufe, Stufenlerngruppen.

3.

Folgende **Massnahmen** wurden während den ersten zwei Phasen gemäss Vorgaben des Konzeptes **umgesetzt:**

Auf kantonaler Ebene

- Ernennung von Fachbeauftragten für Begabungsförderung mit dem Auftrag:
 - Koordination und Beratung durch die Beauftragten für Begabungsförderung

- Kontakte zu anderen Kantonen, zur Bildungsplanung Zentralschweiz, zum Netzwerk Begabtenförderung und zur Fachstelle LWB
- Einsatz der beiden Fachbeauftragten für die Beratung von Schulbehörden und Schulleitungen, von Schulteams und Lehrpersonen sowie von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, zwecks Sensibilisierung für die Thematik und zur Information bzw. Umsetzung von Fördermassnahmen an der Schule, im Team, in der Klasse und im Unterricht.
- Das Konzept, und die Fachberaterinnen wurden den Schulbehörden und Schulleitungen sowie den Lehrpersonen vorgestellt.
- An einer öffentlichen Veranstaltung für Lehrpersonen, Schulleitungen, Gemeinde- und Schulbehörden, Eltern und weitere Interessierte wurde über die Thematik informiert.
- Ein Flyer zur Begabungsförderung mit Abgrenzung zur Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes wurde für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden erstellt.
- Vom Schulpsychologischen Dienst wurde ein Informationspapier zu Klassenwechsel und Überspringen als Leitfaden an die Schulen und Lehrpersonen abgegeben.
- Durch die LWB wurden seit Schuljahr 2000/01 verschiedene Kurse (insgesamt 17) angeboten, die von 66 Lehrpersonen besucht wurden.
- Von den Beauftragten wurden Lehrmittel zum Fachbereich mit Kommentaren in einem Lehrmittelkoffer zum Ausleihen zusammengestellt. Der Koffer wurde an Stufensitzungen und in Teams vorgestellt.
- Zuhanden der Bibliotheksbetreuer und – betreuerinnen wurde eine Liste mit begabungsfördernden Lehrmitteln erstellt.

4.

In den Schulen wurden in zwei Gemeinde SCHILW-Tagungen zum Thema Begabungsförderung durchgeführt.

- Die Dienstleistungen der kantonalen Beraterinnen wurden von fünf Gemeinden genutzt. Drei Schulleitungen liessen sich von den Fachfrauen informieren und beraten.
- Drei Gemeinden sind am erarbeiten von Förderkonzepten für Begabte.

5.

Auf der Ebene Unterricht stiess das Thema vorwiegend bei Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen auf Interesse (LWB-Kurse).

Beratungsbedarf zeigten die Lehrpersonen vor allem in organisatorischen Fragen wie Überspringen, jedoch weniger bei didaktisch-methodischen Problemen.

Gemäss Auswertung des Schulpsychologischen Dienstes für die Schuljahre 1999/00, 2000/01 und 2001/02, wurden insgesamt 42 Beschleunigungsmassnahmen vorgeschlagen. Davon 29 vorzeitige Aufnahmen in den Kindergarten oder in die Primarschule und 13 Mal Überspringen einer Klasse.

Im Zusammenhang mit Begabtenförderung wurde der Schulpsychologische Dienst im wesentlichen mit drei Fragestellungen konfrontiert.

- vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten,
- „Hochbegabung“ eines Schulkindes,
- evtl. Unterforderung/Hochbegabung verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten, Motivationschwierigkeiten, Lernauffälligkeiten.

6.

Im Schuljahr 2003/04 wurden die ersten beiden Phasen des Konzeptes vom Schulpsychologischen Dienst und den Beauftragten ausgewertet.

Aufgrund dieser Auswertung werden folgende Empfehlungen und Massnahmen im Bereich Begabtenförderung vorgeschlagen:

- Das AVM soll in der bisheriger Form mit den Fachberaterinnen, die Schulbehörden und Lehrpersonen zur Thematik der Begabtenförderung beraten. Eine Ausbildung von Verantwortlichen für Begabungsförderung in den Gemeinden wäre teurer und auf Grund natürlicher Fluktuationen immer wieder neu zu finanzieren.

- Die Erarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Umsetzung der Begabtenförderung in den Gemeinden ist als Unterstützung und Koordination der Konzepte, die in den Gemeinden im Entstehen sind, notwendig.
- Für kantonale Angebote wie Workshop, Atelier, Fördertag oder ein Ressourcencenter, wie im Konzept und ER-Beschluss vom 26. Oktober 2000 als Möglichkeit erwähnt, wird kein Bedarf gesehen.

7.

Aus Gründen der Effizienz und aus Kenntnis der Situationen in den Gemeinden, wurde das kantonale Konzept für die Umsetzung der Begabtenförderung durch das AVM in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und den Fachbeauftragten für Begabungsförderung erarbeitet.

Das Konzept bezieht sich bewusst nur auf den Bereich der Begabten- und Hochbegabtenförderung. Die Förderung von Begabungen bei den andern Kindern wird als Grundauftrag der Schule betrachtet, der nicht speziell formuliert werden muss.

8.

In seiner ersten Lesung vom 27. Januar 2005 wies der Erziehungsrat das Konzept an das AVM zurück mit dem Auftrag, das Konzept zu überarbeiten und mit gewissen inhaltlichen Änderungen im Sinne eines Teilkonzeptes zu den demnächst zu erarbeitenden ISF-Richtlinien neu vorzulegen.

9.

Zur Zeit werden die ISF-Richtlinien überarbeitet. Das im Sinne des Erziehungsratsbeschlusses vom 27. Januar 2005 überarbeitete Teilkonzept zur Begabtenförderung liegt nun vor.

Erwägungen:

1.

Der Erziehungsrat nimmt die bisherigen Umsetzungsschritte gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2000 zur Kenntnis.

2.

Er unterstützt die Weiterführung der Fachstelle in bisheriger Form. Für den Kanton fallen damit keine zusätzlichen Kosten an.

3.

Er erachtet das vorliegende Teilkonzept für die Umsetzung der Begabtenförderung als sinnvollen Schritt in der angestrebten Systematisierung der Massnahmen für die besondere Förderung (Beschluss vom 26. Oktober 2000).

4.

Das Konzept für die Umsetzung berücksichtigt die Erfahrungen und die Auswertung der vorangegangenen Phasen und ist an die Bedürfnisse der Gemeinden und an die aktuelle Situation angepasst.

5.

Die integrative Förderung der Begabten, wie sie im Konzept postuliert wird, findet Zustimmung.

6.

Allfällige Ressourcen für die vorgeschlagenen Massnahmen zur Begabtenförderung sind in den neuen ISF-Richtlinien zu berücksichtigen.

7.

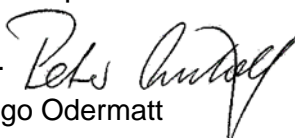
Das Konzept ist als Teilkonzept zu den zur Zeit in Überarbeitung stehenden ISF-Richtlinien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

1. Der Erziehungsrat folgt den Ausführungen des Amtes für Volks- und Mittelschulen und erachtet die systematisierte Weiterführung der Massnahmen für die Begabtenförderung gemäss Beschluss 26. Oktober 2000 als wichtig.
2. Er beschliesst die Beibehaltung der Fachbeauftragten in bisheriger Form.
3. Der Bericht „Begabtenförderung im Kanton Obwalden, Teilkonzept zu den ISF-Richtlinien für die Umsetzung in den Gemeinden“ wird genehmigt.
4. Die Ressourcen für die Begabtenförderung sind in den ISF-Richtlinien für den ganzen „besonderen Förderbedarf“ einschliesslich der Begabtenförderung zu definieren.
5. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Einführung allfälliger Massnahmen zur Begabtenförderung nach den im vorliegende Teilkonzept erarbeiteten Empfehlungen vorzugehen.

Sarnen, 28. September 2005

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:

i.V. 
Hugo Odermatt

Protokollauszug an:

- Amt für Volks- und Mittelschulen (LWB, Fachberatungen), zum Vollzug
- Schulleitungen der Gemeinden, zur Kenntnis
- Schulratspräsidien, zur Kenntnis